

1. Sommerprogramm

1.1 Allgemeine Bestimmungen Stiche gem. Art. 1.2.-1.4

In den Monaten Mai + Juni/ August + September sowie am Ausschiesset (= Ausschiessetprogramm) können jeweils für jeden Monat 1 Passe pro Stich gem. Art. 1.2 – 1.4 geschossen werden (= max. 5 Passen/ Stich). Pro Stich gilt das Total der 3 besten Passen (von max. 5 Passen) als Zählresultat für das Sommerprogramm (→ *d.h. wer 5 Passen schiessen kann, hat 2 Streichresultate bzw. mind. 3 Monatspassen müssen geschossen werden, will man in die Wertung kommen*).

Die speziell beschrifteten Standblätter werden jeweils zu Beginn des Monats in den einzelnen Ablagefächer der Schützen deponiert und Ende Juni (für Mai/Juni) bzw. am letzten Freitag vor Ausschiesset (für August/September) wieder eingesammelt. Nach den Endterminen geschossene Standblätter werden nicht mehr in die Wertung einbezogen.

Pro Monat wird ein offizieller Schiesstag publiziert, an dem das Sommerprogramm gemeinsam geschossen werden kann. Innerhalb des jeweiligen Monats kann die Passe aber auch an einem anderen Tag geschossen werden. Die Passen vom Ausschiesset können nur an diesem Termin oder am Vorschiesen geschossen werden.

1.2 Sektion

Stichsponsor: **Waffenhaus Schneider AG,**
3114 Wichtrach
031/ 781 14 18
info@waffenhaus-schneider.ch



Trefferfeld: SSV 10

Schusszahl: 10 Schüsse, 4 Einzelschüsse und 2 x 3 Schüsse Serie

Stellung: liegend frei

Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)

Rangordnung: Das Total der 3 Zählpassen entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die Streichresultate, dann die höheren Einzelpassen in der Reihenfolge der 1., 2. und 3. Passe, dann das höhere Alter.

Auszahlung: keine

Gabe: *Spezialpreis* 1. Rang Gutschein im Wert von CHF 100.—
Zusatzpreis Gutschein für Munitionsbeschuss KK (Wert

ca. CHF 75.—; wird unter Teilnehmern ausgelost)

Besonderes: Der gleiche Schütze kann in den Stichen gemäss Artikeln 1.2.-1.5. nur einen Spezialpreis erhalten. Ein Zusatzpreis kann vom gleichen Schützen mehrfach gewonnen werden.

1.3 Gruppe

Stichsponsor: **Truttmann Schiessbekleidung, Kriens**
041/ 240 99 08
kontakt@truttmann.ch



Trefferfeld: SSV 10
Schusszahl: 20 Einzelschüsse
Stellung: liegend frei
Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)
Rangordnung: wie Sektion
Auszahlung: keine
Gabe: *Spezialpreis* 1. Rang Gutschein im Wert von CHF 50.—
Zusatzpreis 1 Naturalgabe (wird unter Teilnehmern ausgelost)
Besonderes: wie Sektion

1.4 Kunst

Stichsponsor: **Restaurant Kreuz Thun AG Thun/ Allmendingen**
033/ 336 80 60
info@krenz-allmendingen.ch



Trefferfeld: SSV 100
Schusszahl: 6 Einzelschüsse
Stellung: liegend frei
Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)
Rangordnung wie Sektion
Auszahlung: keine
Gabe: *Spezialpreis* 1. Rang 3 Gutscheine à je CHF 20.—
Zusatzpreis 1 Gutschein à CHF 20.— (wird unter Teilnehmern ausgelost)

Besonderes: wie Sektion

1.5 Mannschaft

Stichsponsor: **Doris Graf-Suter,**
Gesundheitszentrum Tempel
Thun
079 635 89 62
doris-graf@outlook.com



Trefferfeld: SSV 10 der MM Gewehr 50 Meter

Schusszahl: 20, 2 Passen zu je 10 Einzelschüssen

Stellung: liegend frei

Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)

Rangordnung Das Total der 5 besten Rundenresultate der 7 Runden der Mannschaftsmeisterschaft entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die Streichresultate, dann die höheren Einzelpassen in der Reihenfolge 1., 2., 3., 4. und 5. Passe, dann das höhere Alter.

Auszahlung: keine

Gabe: *Spezialpreis 1. Rang Gutschein im Wert von CHF 126.— (einlösbar für Massage oder Produkte nach Wahl)*

Besonderes: wie Sektion

Schützen, die in keiner Mannschaft eingeteilt sind, schießen die Mannschaftsmeisterschaftsrunden auf die vom Schützenmeister abgegebenen Standblätter. Diese Resultate werden für die Wertung im Stich "Mannschaft" gewertet.

1.6 Sommermeisterschaft

Rangordnung: Das Total der je 3 Zählpassen Sektion, Gruppe (50%) und Kunst (20%) und der 5 Passen Mannschaftsmeisterschaft (50%) entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit

entscheiden die Totale in der Reihenfolge Mannschaft, Kunst, Gruppe, Sektion, dann das höhere Alter.

Auszahlung: keine

Gabe: 1. Rang Naturalgabe Wert CHF 40.—
2. Rang Naturalgabe Wert CHF 30.—
3. Rang Naturalgabe Wert CHF 20.—
4. – 5. Rang je 1 Naturalgabe Wert CHF 10.—

Bedingung: mindestens 1 Jahr Lizenz-Mitglied der Gw-Sektion 50m der Stadtschützen Thun

1.7 Nachdoppel

Trefferfeld: SSV 100

Schusszahl: 1 Passe = 2 Einzelschüsse

Stellung: liegend frei

Doppelgeld: 12 Passen sind kostenlos, ab der 13. Passe CHF 2.— pro Passe für Elite und CHF 1.— pro Passe für Junioren. Das Doppelgeld wird Ende Saison anhand der geschossenen Passen in Rechnung gestellt.

Rangordnung: Das Total der 12 besten Passen entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die höheren Einzelpassen, dann das höhere Alter.

Auszahlung: CHF 100.— plus die Summe der Doppelgelder wird an 100% der teilnehmenden Schützen entsprechend ihrer Rangierung anhand eines Auszahlungsschlüssels mit gleichmässiger Abstufung ausbezahlt.

Besonderes: Nachdoppel darf während der ganzen Saison bis zum Ausschiesstmontag um 11:30 Uhr absolviert werden. Pro Schiesstag wird die max. Anzahl Passen auf 6 begrenzt. Je eingelesestem Stich und Standblatt muss mindestens 1 Passe und können max. 3 Passen geschossen werden. Die Teilnehmer entscheiden selbst, wie manche Passe sie insgesamt schiessen wollen und erhalten dazu nummerierte Standblätter, die in aufsteigender Reihenfolge zu nutzen sind.

Hinweis: Zur Erhöhung der Spannung während der Saison, wird regelmässig eine aktuelle Zwischenrangliste publiziert. Die beschossenen Standblätter sollen daher laufend abgegeben werden.

2. Matchprogramm

2.1 Liegendmeisterschaft

Trefferfeld: SSV 10

Stellung: liegend frei

Programm: 4 x Liegendmatch

Dauer: ab Ende März bis Ausschiessetmontag (*Empfehlung als Saisonaufbau: 1x - Ende April, 1x – Ende Juni, 1x – Ende August, 1x bis Ausschiesset*)

Schusszahl: pro Match 60 (6 Passen zu je 10 Einzelschüssen)

Zählresultate: 2 Liegendmatchs (4 Matchs/ 2 Streichresultate)

Rangordnung: Das Total der 2 Zählresultate entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die höheren Einzeltotale der Matchs, dann die Gesamtanzahl 10er, dann das höhere Alter.

Doppelgeld: keines

Auszahlung: keine

Gabe: 1. Rang IGT-Gutschein à CHF 40.—
2. Rang IGT-Gutschein à CHF 30.—
3. Rang IGT-Gutschein à CHF 20.—
4. - 9. Rang je 1 IGT-Gutschein à CHF 10.—

Besonderes: Die Programme sind auf speziell beschriftete Standblätter zu schiessen, können jedoch mit anderen externen Liegendmatchs kombiniert werden (z.B. Dez.Match, Diemtigaler Liegendmatch etc.). Eine Kombination mit dem Oblig. Programm liegend ist ebenfalls möglich, sofern einerseits die einzelnen OP-Passen und andererseits die 3 restlichen Passen nacheinander (= ohne Probeschüsse zwischen Passen) im gleichen Programm absolviert werden (d.h. 1 Matchprogramm).

Eine Kombination mit einem anderen Programm ist jedoch vor dem Wettkampf einem Mitglied des Sektionsvorstandes Gw50m mitzuteilen.

2.2 2-Stellungs-Meisterschaft

Trefferfeld: SSV 10

Stellung: liegend frei und kniend

Programm: 4 x 2-Stellungsmatch

Termin: ab Ende März bis Ausschiessetmontag (*Empfehlung als Saisonaufbau: 1x - Ende April, 1x – Ende Juni, 1x –*

Ende August, 1x bis Ausschiesset)

Schusszahl: **pro Match 40 (2 Passen zu je 10 Einzelschüssen liegend; 2 Passen zu je 10 Einzelschüssen kniend)**

Zählresultate: 2 2-Stellungsmatches (4 Matches/ 2 Streichresultate)

Rangordnung: Das Total der 2 Zählresultate entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die höheren Einzeltotale der Matches, dann die Gesamtanzahl 10er, dann das höhere Alter.

Doppelgeld: keines

Auszahlung: keine

Gabe: 1. Rang Naturalgabe Wert CHF 30.—
2. Rang Naturalgabe Wert CHF 20.—
3. – 7. Rang je 1 Naturalgabe Wert CHF 10.—

Besonderes: Die Programme sind auf speziell beschriftete Standblätter zu schießen, können jedoch mit anderen externen 2-Stellungsmatches kombiniert werden (zB. Dez. Match, Schweizermeisterschaft etc.). Eine Kombination mit dem Oblig. Programm liegend/kniend ist ebenfalls möglich, sofern die Passen der einzelnen Stellungen nacheinander (= ohne Probeschüsse zwischen Passen) sowie die beiden Stellungen am gleichen Tag absolviert werden. Zudem ist die Kombination des Liegendteils mit den zwei ersten Passen des Liegendmatches gem. Art. 2.1 möglich, sofern am gleichen Tag auch der Kniendteil geschossen wird.

Eine Kombination mit einem anderen Programm ist jedoch vor dem Wettkampf einem Mitglied des Sektionsvorstandes Gw50m mitzuteilen.

3. Verbandswettkämpfe

3.1. Gruppenmeisterschaft

Organe

1. Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m

Zuständig für die administrativen Aufgaben der GM Gewehr 50 m ist der Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m. Er kann dafür eine GM-Kommission bestimmen, deren Mitglieder durch die Sektionsversammlung gewählt werden. Kann an der Sektionsversammlung keine Kommission gebildet werden, ist die Kommission durch den Vorstand zu bilden oder 1 Vorstandsmitglied mit der Funktion als Chef GM Gewehr 50m zu bestimmen. Die administrativen Aufgaben umfassen folgende Pflichten und Rechte:

- Organisation der Trainings-, Qualifikations- und Ausscheidungsschiessen
- Reservation der Schiessanlage für Trainings-, Qualifikations- und allfällige Ausscheidungsschiessen
- Bereitstellen der dazu benötigten Scheiben/ Standblätter
- Sicherstellung der Auswertung
- Rechtzeitiges Erlassen von Aufgebots- und Einladungen für die oben genannten Schiessen
- Nach Anhörung des Chefs Nachwuchs und des Vorstands der Gw-Sektion 50 und 10 m Entscheidungen treffen bezüglich des Einsatzes von Junioren (Junioren / Elite)
- Erstellen der Ranglisten z.Hd. des Vorstands der Gw-Sektion 50 und 10 m, der GM-Kommission und der Schützen
- Verteilen und Rückschub des Scheibenmaterials/ der Standblätter von den Hauptrunden
- Berichterstattung

2. GM-Kommission

Die Sektionsversammlung (oder alternativ der Vorstand; gem. Punkt 1 vorgenannt) wählt die GM-Kommission für 1 Jahr. Die Kommission organisiert sich intern selbst.

Der Sektionsvorstand beauftragt die GM-Kommission mit der definitiven Bildung von Gruppen.

Die Pflichten und Rechte der GM-Kommission sind u.a.:

- Festlegen des Ausscheidungsprozedere
- Orientierung der Schützen über das Ausscheidungsprozedere via Anschlag im Schiessstand oder via Orientierungsschreiben
- Festlegen der Qualifikations- und allfälliger Ausscheidungsschiessen
- Festlegen der Qualifikationskriterien
- Für Schützen, deren Teilnahme an Qualifikations- und Ausscheidungsschiessen infolge von Kaderqualifikationen, Qualifikationen für Landes-, Unterverbands- und Schweizermeisterschaften sowie Landesteil-, Unterverbands- oder Schweizerfinals nicht möglich ist, können die an obengenannten Anlässen erzielten Resultate als Kriterien herangezogen werden.
- Analyse der Schiessresultate
- Ansetzen von zusätzlichen Trainingsschiessen
- Ansetzen von zusätzlichen Ausscheidungsschiessen
- Entscheidung über die Gruppenzusammensetzungen
- Überprüfung des leistungsorientierten Trainings der Gruppen
- Die GM-Kommission kann in zwingenden Fällen Mutationen während der drei Hauptrunden und für die Finals vornehmen. In solchen Fällen ist dies den betroffenen Schützen zu begründen.

- Sicherstellen der Gruppenbetreuung für die Hauptrunden und Finals nach Rücksprache mit den Gruppenchefs

GM-Gruppen

Nach der Gruppenbildung bestimmen die einzelnen Gruppen, unter Vorbehalt der Zustimmung der GM-Kommission, einen Gruppensprecher und einen Gruppenchef. Der Gruppenchef vertritt die Gruppe gegenüber der GM-Kommission. Wird kein Gruppenchef bestimmt, so übernimmt der Gruppensprecher dessen Aufgaben.

In der Folge bestimmt der Gruppenchef, zusammen mit den Gruppenschützen, das weitere Vorgehen für die Hauptrunden, wie z.B. Trainings, Schiessplatz, Schiesszeiten usw.

Der Gruppenchef bestimmt in Absprache mit den Gruppenschützen den Betreuer für die Hauptrunden und die Finals.

Nach den einzelnen Hauptrunden ist das Scheibenmaterial/ die Standblätter dem Verantwortlichen der GM-Kommission rechtzeitig abzuliefern. Der beste Liegend- und Kniendschütze der Hauptrunden erhält je eine Naturalgabe (Elite- und Junioren zusammen).

Bei einer Qualifikation an den GM-Final SSV Gw50m erhalten die Gruppenschützen je eine Naturalgabe.

3.2. Mannschaftsmeisterschaft

Organe

1. Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m

Zuständig für die administrativen Aufgaben der MM Gewehr 50 m ist der Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m. Er kann dafür eine MM-Kommission bestimmen, deren Mitglieder durch die Sektionsversammlung gewählt werden. Kann an der Sektionsversammlung keine Kommission gebildet werden, ist die Kommission durch den Vorstand zu bilden oder 1 Vorstandsmitglied mit der Funktion als Chef MM Gewehr 50m zu bestimmen. Die administrativen Aufgaben umfassen folgende Pflichten und Rechte:

- Organisation der Trainings-, Qualifikations- und Ausscheidungsschiessen
- Reservation der Schiessanlage für Trainings-, Qualifikations- und allfällige Ausscheidungsschiessen
- Bereitstellen der dazu benötigten Scheiben/ Standblätter
- Sicherstellung der Auswertung
- Rechtzeitiges Erlassen von Aufgebots- und Einladungen für die oben genannten Schiessen
- Erstellen der Ranglisten z.Hd. des Vorstands der Gw-Sektion 50 und 10 m, der MM-Kommission und der Schützen
- Verteilen und rechtzeitiger Rückschub des Scheibenmaterials/ der Standblätter

- Berichterstattung

2. MM-Kommission

Die Sektionsversammlung (oder alternativ der Vorstand; gem. Punkt 1 vorgenannt) wählt die MM-Kommission für 1 Jahr. Die Kommission organisiert sich intern selbst.

Der Sektionsvorstand beauftragt die MM-Kommission mit der definitiven Bildung der Mannschaften.

Die Pflichten und Rechte der MM-Kommission sind u.a.:

- Festlegen des Ausscheidungsprozedere
- Orientierung der Schützen über das Ausscheidungsprozedere via Anschlag im Schiessstand oder via Orientierungsschreiben
- Festlegen der Qualifikations- und allfälliger Ausscheidungsschiessen
- Festlegen der Qualifikationskriterien
- Für Schützen, deren Teilnahme an Qualifikations- und Ausscheidungsschiessen infolge von Kaderqualifikationen, Qualifikationen für Landes-, Unterverbands- und Schweizermeisterschaften sowie Landesteil-, Unterverbands- oder Schweizerfinals nicht möglich ist, können die an obengenannten Anlässen erzielten Resultate als Kriterien herangezogen werden.
- Analyse der Schiessresultate
- Ansetzen von zusätzlichen Trainingsschiessen
- Ansetzen von zusätzlichen Ausscheidungsschiessen
- Entscheidung über die Mannschaftszusammensetzungen
- Überprüfung des leistungsorientierten Trainings der Mannschaften
- Die MM-Kommission kann in zwingenden Fällen Mutationen während der 7 Mannschaftsmeisterschaftsrunden vornehmen. In solchen Fällen ist dies den betroffenen Schützen zu begründen.
- Sicherstellen der Mannschaftsbetreuung für die Mannschaftsmeisterschaftsrunden

Mannschaften

Nach der Mannschaftsbildung bestimmen die einzelnen Mannschaften einen Mannschaftssprecher. Die Mannschaften haben das Recht, ihren Betreuer selbst zu bestimmen. Wird kein Betreuer bestimmt, so übernimmt der Mannschaftssprecher die Verantwortung für die ganze Mannschaft.

In der Folge bestimmt der Betreuer, zusammen mit den Mannschaftsschützen, das weitere Vorgehen für die 7 Runden.

Nach den einzelnen Runden ist das Scheibenmaterial/ die Standblätter dem Verantwortlichen der MM-Kommission rechtzeitig abzuliefern.

4. Verbandsprogramme

4.1 Obligatorisches Programm liegend

Trefferfeld: SSV 10

Schusszahl: 30, 3 Passen zu je 10 Einzelschüssen

Stellung: liegend frei

Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)

Rangordnung: Das Total der 3 Passen entscheidet über den Rang.
Bei Gleichheit entscheiden die Einzelpassen in der Reihenfolge 3., 2. und 1. Passe, dann das höhere Alter.

Auszahlung: keine

Auszeichnungen: 258 Punkte Ehrenmeldung BSSV
252 Punkte Ehrenmeldung BSSV für Jun. und Sen.

Termin: 31. August

4.2 Obligatorisches Programm kniend

Trefferfeld: SSV 10

Schusszahl: 30, 3 Passen zu je 10 Einzelschüssen

Stellung: kniend

Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)

Rangordnung: wie Obligatorisches Programm liegend

Auszahlung: keine

Auszeichnungen: 216 Punkte Ehrenmeldung BSSV
210 Punkte Ehrenmeldung BSSV für Jun. und Sen.

Besonderes: Schützen, die in beiden Obligatorischen Programmen (liegend und kniend) die nötigen Punktzahlen erreichen, erhalten 2 Ehrenmeldungen.

Termin: 31. August

4.3 Kantonalsschiessen BSSV und Wehrschiessen OKSV

Durchführung gemäss den offiziellen Verbandsbestimmungen

4.4 Vereinswettschiessen SSV

Durchführung gemäss den offiziellen Verbandsbestimmungen

4.5 Volksschiessen SSV

Durchführung gemäss den offiziellen Verbandsbestimmungen

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Lizenz

Für alle unter der Aufsicht des SSV durchgeführten Schiessanlässe besteht Lizenzpflicht. Davon ausgenommen ist das Volksschiessen.

5.2 Sektionsbeitrag

Jeder Schütze ist zur Entrichtung eines allfälligen Sektionsbeitrages gemäss Beschluss des Frühlingsbots 2026 verpflichtet.

5.3 Schiessbetrieb

Es werden Standblätter für die in Art 1.2-1.5 und 1.7 aufgeführten Stiche, für das Obligatorische Programm liegend wie kniend sowie für die Wettkämpfe gem. Art. 2.1 und Art. 2.2 abgegeben.

Beschlossene Standblätter sind sofort nach dem Schiessen in den dafür bestimmten Behälter einzuwerfen.

Schiessmöglichkeit für das Sommerprogramm ist der jeweilige Monat gemäss den allg. Bestimmungen bzw. für das Programm September bis Freitag, 18. September 2026.

5.4 Gabenberechtigung

Die Spezial- und Sonderpreise (Gaben) werden nur an lizenzierte Mitglieder der Gw-Sektion 50m sowie an Mitglieder der anderen beiden Sektionen, soweit sie die Voraussetzungen in ihrer Sektion erfüllen, abgegeben.

Die Abgabe der Spezialpreise erfolgt in der Reihenfolge Sektion, Gruppe, Kunst, Mannschaft der Sommermeisterschaft.

Der gleiche Schütze kann in den Stichen gemäss den Artikeln 1.2 - 1.5 nur einen Spezialpreis erhalten. Ein Zusatzpreis kann vom gleichen Schützen mehrfach gewonnen werden.

5.5 Schiessvorschriften

Es gelten die vom SSV und BSSV erlassenen sowie die in den Ständen angeschlagenen Vorschriften.

6. Beschwerden

Gegen Beschlüsse einzelner Vorstands- und Kommissionsmitglieder kann beim Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m Beschwerde eingereicht werden. Der Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m entscheidet in erster Instanz. Gegen Entscheide des Vorstands der Gw-Sektion 50 und 10 m

besteht eine Rekursmöglichkeit an den Gesellschaftsvorstand. Dieser entscheidet endgültig.

Der Vorstand